

Felix Keller, Geschäftsstelle der Gewerbeverbände St.Gallen
Markus Bänziger, IHK St.Gallen-Appenzell
Barbara Gysi, Gewerkschaftsbund St.Gallen
Max Nadig, Tourismusrat Kanton St.Gallen

Per e-mail:
Regierungsrat
des Kantons St.Gallen
Staatskanzlei
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen

St.Gallen, 9. April 2020

Antrag: Rückstellungen infolge der COVID-19 Pandemie in der Jahresrechnung 2019

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin,
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Die COVID-19-Pandemie und die darauf vom Bundesrat getroffenen Massnahmen treffen die Ostschweizer Bevölkerung in nahezu allen Lebensbereichen, so auch als Arbeitnehmende und Unternehmensverantwortliche. Nahezu alle Unternehmen werden in 2020 und allenfalls darüber hinaus belastet, ihre Verantwortung als Arbeitgeber wird damit auf eine Probe gestellt.

Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19 Pandemie sowie in Zusammenarbeit mit unseren Mitgliedern fordern wir, Rückstellungen im Zusammenhang mit COVID-19 im Rechnungsabschluss des Jahres 2019 der Unternehmen steuerlich zu anerkennen. Konkret sollen von den Auswirkungen der Pandemie und vor allem deren einschränkenden Massnahmen des Bundesrates direkt oder indirekt betroffene Unternehmen in der Jahresrechnung 2019 Rückstellungen in der Höhe von maximal 50 Prozent des effektiv ausgewiesenen steuerbaren Gewinns bilden können. Diese Rückstellung soll im Jahr 2019 pauschal und ohne detaillierten Nachweis zugelassen werden. In der folgenden Jahresrechnungen 2020 oder 2021 sind diese Rückstellungen zwingend erfolgswirksam aufzulösen.

Für unsere Mitgliedsunternehmen können daraus unter anderem folgende Vorteile verschaffen werden:

- Es können nur Unternehmen profitieren, welche einen steuerbaren Gewinn erwirtschaften.
- Es wird keine komplexe Administration erfordern, da diese Rückstellung zu Lasten der Jahresrechnung 2019 bereits im folgenden Jahr zwingend sowie in voller Höhe erfolgswirksam aufzulösen ist.
- Somit kann die Liquidität aufgrund der tieferen Steuerlast geschont und für dringliche unternehmerische Aufwände eingesetzt werden, insbesondere zur Sicherung von Arbeitsplätzen.
- Der Staatshaushalt trägt mittelfristig keine Steuerausfälle, da die zu erwartenden negativen finanziellen Folgen der Coronakrise steuerlich rascher absorbiert sind.

Das Finanzdepartement des Kantons St.Gallen bevorzugt gemäss einer ersten Antwort eine schweizweit einheitliche Lösung und sieht daher vorerst von einer kantonalen Lösung ab. Wir würden eine schweizweite Praxis eben so bevorzugen und unterstützen, empfehlen jedoch im Sinne des gelebten Föderalismus, vor allem zur Stützung der Ostschweizer Unternehmen und damit zur Sicherung von Arbeitsplätzen diese wichtige Regelung rasch einzuführen.

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau hat bereits mit seinem Beschluss vom 3. April 2020 entschieden, für betroffene Unternehmen eine Rückstellung im Jahresabschluss 2019 steuerlich zu anerkennen.

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

**Geschäftsstelle
der Gewerbeverbände St.Gallen**



Felix Keller
Geschäftsführer

**Industrie- und Handelskammer
St.Gallen-Appenzell**



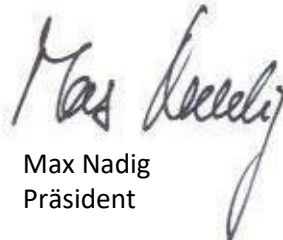
Markus Bänziger
Direktor

**Kantonaler Gewerkschaftsbund
St.Gallen**



Barbara Gysi
Präsidentin

**Tourismusrat
Kanton St.Gallen**



Max Nadig
Präsident